

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
069/2021

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	19.07.2021 29.07.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** 2 Lagepläne, 1 Regelquerschnitt

**Betreff:**  
**Sanierung Teilabschnitt Salinenstraße in Bad Rappenau**  
**1. Maßnahmenbeschluss**  
**2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Straßensanierungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 225.000,00 € (Bau- und Baunebenkosten) und der punktuellen Kanalsanierungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 50.000 € (Bau- und Baunebenkosten) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Planungs- und Bauleitungsauftrag der Straßensanierungsmaßnahme an das Büro Fischer+Partner, 73262 Reichenbach an der Fils, ab der Leistungsphase 3 gemäß HOAI 2021 zu.

**Sachverhalt:**

**1. Maßnahmenbeschluss:**

**a) Straßensanierungsmaßnahme**

In den letzten Jahren fanden entlang der Salinenstraße eine Vielzahl von privaten Grundstücksbebauungen statt. Der Straßenoberbau in der Salinenstraße wurde durch das erhöhte Verkehrsaufkommen bei den Bauarbeiten und Vielzahl an Aufgrabungen stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die Pflasteroberfläche weist Schäden in Form von Setzungen und unregelmäßiger Deckschichten im Fahrbahn- und Gehwegbereich auf und muss erneuert werden. Die hier geplante Teilsanierung der Salinenstraße umfasst den Bereich von Haus Nr. 29 bis einschließlich dem Einmündungsbereich Badweg über eine Länge von ca. 130 m sowie dem Einmündungsbereich Kurstraße auf Höhe Eingang Salinenklink.

Das bestehende Betonpflaster kann aufgrund von Schäden an den einzelnen Steinen und Unvollständigkeiten in vorangegangenen Aufgrabungsbereichen nicht wiederverwendet werden.

Unter der bestehenden Pflasterdecke ist eine Asphaltdecke vorhanden, welche für die neue Pflasterdecke erhalten bleibt. In ehemaligen punktuellen Aufgrabungsbereichen mit zerstörter Asphaltdecke ist unter der neuen Pflasterdecke die Herstellung einer Dränbetonschicht geplant.

Als Pflasterart ist Betonpflaster im Format 24/16/8 cm (übliches Format im Stadtgebiet bei Gehwegneubaumaßnahmen) in roter Einfärbung vorgesehen. Für die Führung des Niederschlagswassers sind beidseitig vor den Pflanzbeeten 32 cm breit graue Pflasterbänder geplant.

Im Einmündungsbereich zur Kurstraße auf Höhe der Salinenklink befindet sich Kleinpflaster aus Natursteinen welche bereits mehrfach saniert wurden. Durch die Scherkräfte bei Fahrzeugüberfahrten in die Einmündung kommt es immer wieder zu Lockerungen der Pflastersteine. Auch hier soll das vor beschriebene Betonpflaster eingebaut werden, allerdings in einem den Anforderungen erforderlichen Verband.

Die erforderlichen Mittel für die Sanierungsmaßnahme in Höhe von 225.000 € stehen im Ergebnishaushalt der Stadt Bad Rappenau im THH 6 unter dem Produkt 54.10.0100 zur Verfügung.

#### b) Kanalsanierungsmaßnahme

Im geplanten Straßensanierungsabschnitt wurden mittels Kanalbefahrungen Schäden am Mischwasserkanal festgestellt, welche durch Punktaufgrabungen saniert werden müssen. Es handelt sich hierbei um nicht fachgerechte Seitenanschlüsse, Schäden in den Anschlussleitungen, Risse, Wurzeleinwuchs und verfestigte Ablagerungen. Der geschätzte Kostenaufwand für die Punktaufgrabungen liegt bei ca. 50.000 €.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Stadtentwässerung stehen im Erfolgsplan unter dem Produkt 53.80.0100 ausreichende Mittel für die Kanalsanierungsarbeiten zur Verfügung.

#### c) Zeitplan

öffentl. Ausschreibung im Juli/August 2021

Auftragsvergabe an einen gemeinsamen Bieter im September 2021

Bauausführung Oktober bis Dezember 2021

#### 2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages:

Das Büro Fischer+Partner, 73262 Reichenbach an der Fils, wurde mit der Vorplanung beauftragt. Die Verwaltung empfiehlt daher den Planungs- und Bauleitungsauftrag über die Straßensanierungsmaßnahme ab der Leistungsphase 3 auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) ebenfalls an das Büro Fischer+Partner zu vergeben.

Der Auftrag für die Kanalsanierung wurde bereits 2016 an das Büro Willaredt Ingenieure PartGmbH, Sinsheim, erteilt.